

Vermerk

Gespräch mit GenStA des Freistaates Sachsen am 18.09.2009 in Dresden

1. Teilnehmer des Gesprächs waren für die GenStA: LOSTA [REDACTED], StA [REDACTED], für das EinsFÜKdoBw: LRDir [REDACTED] O [REDACTED] ORR [REDACTED]
2. StA K. stellte klar, dass dies ein offizielles Gespräch sei, über das ein Vermerk gefertigt werde.
3. Die Problematik des „Beobachtungsstadiums“ („AR-Aktenzeichen) wurde angesprochen. Gleichwohl bleibt der Vorgang vorerst in diesem Zustand.
4. Die Möglichkeit einer Reise der StA'e ins Einsatzgebiet und die dabei auftretenden tatsächlichen und rechtlichen Probleme wurden erörtert.
5. Seitens EinsFÜKdoBw wurde dargestellt:
 - die Einordnung dt. Truppenteile in ein internationales Einsatzkontingent,
 - Befehls- und Weisungsbefugnisse internationaler Vorgesetzter,
 - die Funktion und Rechtsqualität der der StA übersandten Dokumente (ROE, SOP, SPINS)
6. Straftatbestände nach dem WStG und dem StGB wurden erörtert.
7. Eingehend wurde über die Sicherheitslage im Raum Kunduz gesprochen. Das Kartenmaterial über die Anschläge wurde übergeben und erläutert. Die Zahl der während des Einsatzes von Oberst K. gefallen und verwundeten Soldaten wurde genannt.
8. Der GenStA wurde mitgeteilt, dass seitens der Bw noch kein Anfangsverdacht angenommen werde und daher keine Disziplinarermittlungen gegen Oberst K. aufgenommen wurden.
9. Die GenStA bat um folgende Unterlagen:
 - Abkürzungsverzeichnis bezüglich der Sofort- und Folgemeldungen
 - Allg. Luftbildaufnahme des Ereignisortes
 - Übersetzung der relevanten Passagen der SOP
 - Befehl über die Einsetzung des Joint Investigation Boards
 - Bericht des Joint Investigation Boards, sobald dieser vorliegt bzw. Nachricht über einen Abbruch der Untersuchung
 - Personalien des JTAC Red Baron 20
 - Einstellungsverfügungen der StA'en Oldenburg, Frankfurt/O. und Zweibrücken.
10. Die rechtlichen Möglichkeiten zur (auch zwangsweisen) Herausgabe von Unterlagen wurden diskutiert. § 96 StPO (Sperrung der Akten durch den BMVg) wurde angesprochen.

11. Die GenStA möchte mit Oberst K., dessen OUT für den 29.09.2009 avisiert wurde, eine „informativische Befragung“ durchführen. Der Begriff „Vernehmung“ wurde bewusst nicht verwendet, da man sich noch im Beobachtungsstadium („AR“- Aktenzeichen) befinde. Sie bat insoweit um eine Aussagegenehmigung. Ein vorzeitiges OUT von Oberst K. wurde von mir im Hinblick auf die Medienwirkung abgelehnt.
12. Es besteht Einigkeit, dass dem Bericht des Joint Investigation Boards entscheidende Bedeutung zukommt. Auch auf mehrmalige Nachfrage wurde kein Termin für den Bericht in Aussicht gestellt.
13. Am Ende des Gespräches stellte uns die GenStA den Entwurf der Presseerklärung vor. Darin wird mitgeteilt, dass
- die GenStA weiterhin den Anfangsverdacht, der die Einleitung eines Strafmittlungsverfahrens gebietet, prüft,
 - der rechtliche Rahmen des ISAF-Einsatzes mit Vertretern der Bw besprochen wurde und dazu seitens der Bw Unterlagen übergeben wurden,
 - der Bericht der internationalen Untersuchungskommission (Joint Investigation Board) abgewartet werde.

